



Luftsportverband Sachsen e.V.
Fachgruppe Modellflug
Dohnaer Str. 154,
01239 Dresden

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Gefördert durch



Freistaat
SACHSEN

Der Landesfachverband wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Dresden, 14. Feb. 2023

Sparkassen Landesjugendspiele

„ZEIG DEIN SPORTTALENT“

Wettbewerbsausschreibung / Freiflug F1

während des 40. Albatros Pokals des MFSC TU Dresden

vom 01. bis 02. Juli 2023 Segelflugplatz Klix (bei Bautzen)

Wettbewerbs-Nr.: SN-Uhu-04/23

1. Veranstalter: **Luftsportverband Sachsen e.V.**
2. Ausrichter: **Modellflugsportclub TU Dresden e.V.**
Elbhangstr. 6a, 01156 Dresden
3. Wettbewerbsleitung: **Michael Jäckel**
siehe unter Pkt. 2
michael.jaeckel@f3f.de
4. Organisation: **Dr.-Ing. Detlef Schulz**
siehe unter Pkt. 2
5. Wettbewerbsklassen: **LJS - alle Jugendklassen für F1A, F1B, F1Q und kleiner UHU**
Je nach Wetterlage behält sich der Veranstalter vor, einzelne oder mehrere Durchgänge auf 240 sec./ 180 sec. Maximalflugzeit zu verlängern.
6. Titel und Preise: LJS - Urkunden je Klasse für Platz 1 bis 3., Pokale u. Medaillen
7. Wettbewerbsgelände: **Segelfluggelände Klix** bei Bautzen
Postanschrift: Am Flugplatz 5, 02694 Großdubrau
8. Zeitplan:

30.06.2023	bis 20.00 Uhr Anreise und Anmeldung
01.07.2023	07.00 Uhr bis 10.00 Uhr Wettbewerb
	10.00 Uhr bis 16.30 Uhr Pause (Segelflugbetrieb)
01.07.2023	16.30 Uhr bis 20.00 Uhr Wettbewerb
02.07.2023	Reserve und Siegerehrung

Sollten aufgrund des Segelflugbetriebes Änderungen im Zeitplan erforderlich sein, werden diese rechtzeitig vor Ort bekannt gegeben.

9. Zulassungsbedingung: DAeC-Modellflugsportlizenz, gültige Modellflughalterhaftpflichtversicherung, Gebührenentrichtung, UHU-Piloten benötigen keinen Versicherungsschutz, sind in Rahmenvertrag abgesichert
- 1 Sportzeuge auf 1 bis 3 Wettbewerber ist mit Stoppuhr und Fernglas zu stellen
10. Startgeld: **10,- Euro** pro Wettbewerber sind bei der Anmeldung zu entrichten (incl. Gebühr für Sanitär- u. Zeltnutzung), **Begleitpersonen** zahlen ebenso **5,- EUR** Gebühr für Sanitär
11. Meldung: Bis 20.06.2023 an Herrn Michael Jäckel an oben angegebene Anschrift oder mittels anderer Medien. Rückantwort erfolgt nur bei Nichtzulassung.
- Im Ausnahmefall am 30.06.2023 bis 20.00 Uhr vor Ort.
12. Hinweise: Zelten auf dem Flugplatz mit eigenem Zelt ist möglich.
- Selbstverpflegung und eigener Wasserkanister.
- Die Kosten für einen Elektroanschluss trägt jeder Teilnehmer selbst in Absprache mit dem Aero team Klix. Die Sanitär- und Zeltplatznutzung ist mit der gezahlten Gebühr abgegolten.
- Einweg-Grills oder sonstige Feuerstellen, die die Grasnarbe des Flugplatzes zerstören, sind verboten!

ACHTUNG: Das Zelten ist nur auf den im Vorjahr genutzten Flächen gestattet! Über Änderungen und Einschränkungen wird die Wettbewerbsleitung rechtzeitig vor Beginn des Wettbewerbes informieren!

Für den Abschluss einer gültigen Modellhalterhaftpflichtversicherung, Kennzeichnung und Erfordernisse nach DVO und StRfF ist jeder Wettbewerber selbst verantwortlich.

Datenschutzhinweis: Wir verwenden personenbezogenen Daten (Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Geburtsdatum, Vereinszugehörigkeit, ggf. weitere eintragen) nur zur Organisation und Durchführung des Wettbewerbs. Wir speichern diese Daten nicht über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus. Für die Auswertung des Wettbewerbs werden Namen und Vereinszugehörigkeiten verarbeitet. Diese persönlichen Daten können auch in veröffentlichten Ergebnislisten erscheinen. Zur Dokumentation, für Berichte und ggf. auch zur Werbung dieser oder ähnlicher Veranstaltungen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Rahmen der Veranstaltung (Wettbewerb) und der Siegerehrung auch fotografiert. Einige dieser Bilder können auch (u.a. auch online) veröffentlicht werden.

Hinweis: Eine etwaige Haftung des Wettbewerbsveranstalters für Schäden, die im Zusammenhang mit der Wettbewerbsorganisation und – Durchführung in Verbindung mit der Verletzung der Pflicht eines anderen Wettbewerbsteilnehmers zum Abschluss einer Versicherung gem. § 43 Abs. 2, 3 LuftVG, zur Kennzeichnung des eingesetzten Flugmodells gem. Art. 14 DVO (EU) 2019/947 und/oder zum Nachweis der erforderlichen *Kenntnisse gem. Abschn. 5, StRfF* entstehen, beschränkt sich auf Fälle des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit.

gez.
Uwe Schönlebe
Vorsitzender Modellflugkommission
LSV Sachsen e.V.

gez.
Michael Jäckel
stellv. Vorsitzender im
MFSC TUD e.V.